

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straße Kastorhof - von Kastorpfaffenstraße bis Rheinzollstraße - nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG - vom 20.06.199xx5 (GVBl. S. 17xx5) und der Satzung über die Erhebung von einmalixgen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 30 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.